

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/4638**

A15, A04



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

An den
Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Präsidenten
André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

ausschließlich per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-287
E-Mail: info@kommunen.nrw
Internet: www.kommunen.nrw

Aktenzeichen: 42.6.1-001/011

Ansprechpartner:
Beigeordneter Claus Hamacher, M. Jur.
Referent Dr. iur. Jan Fallack, LL.M.
Durchwahl 0211 • 4587-220 / -236
pers. E-Mail: jan.fallack@kommunen.nrw

2. Dezember 2021

A15 - Ganztagsoffensive - 08.12.2021 (Drucksache 17/14940)

Schriftliche Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Präsident,

für Ihr Schreiben vom 29.10.2021 und die damit verbundene Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme betreffend den Antrag „Ganztagsoffensive“ sowie die Einladung zu der Anhörung vor dem Ausschuss für Schule und Bildung am 08.12.2021 bedanken wir uns sehr herzlich.

Eine schriftliche Stellungnahme ist als Anlage mit der höflichen Bitte um Kenntnisnahme beigefügt. Wir freuen uns, die dargelegte Positionierung im Gespräch mit den Damen und Herren Landtagsabgeordneten vertiefend zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jan Fallack

Referent Dr. iur. Jan Fallack, LL.M.

Anlage

Die vorliegende Drucksache 17/14940 (<https://bit.ly/3d1ce7u>) enthält einen Antrag der SPD-Landtagsfraktion, der die Forderung erhebt, „dem schulischen Ganzttag mehr Aufmerksamkeit zu kommen zu lassen“. Der Landtag solle die Landesregierung zu folgenden Maßnahmen auffordern (Zitat in Auszügen):

1. *schnellstmöglich mit Kommunen und Trägern in Gespräche einzusteigen, wie der Ganzttag die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen abfedern kann;*
2. *auch darüber hinaus endlich die Finanzierung des Offenen Ganztags zu sichern und auskömmlich auszustatten;*
3. *langfristig Verantwortung zu übernehmen, indem sie den Ausbau von Ganztagsplätzen den Bedarfen entsprechend intensiviert;*
4. *dem Offenen Ganzttag Gesetzesrang zu geben und für die Bildungsangebote und pädagogischen Konzepte des Offenen Ganztags einheitliche Qualitätsstandards zu erarbeiten;*
5. *durch eine Personaloffensive und den Einsatz multiprofessioneller Teams den qualitativen und quantitativen Ausbau des Ganztags sicherzustellen;*
6. *eine engere Kooperation zwischen Kita und Grundschule auszubauen.*

Diesbezüglich stellen wir klar, dass die Forderung nach einer Weiterentwicklung des Systems der Ganztagsbetreuung in Nordrhein-Westfalen nicht neu ist. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat schon mehrfach auf den bestehenden Reformbedarf aufmerksam gemacht. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Stellungnahmen 17/1385 („Ganztagsbetreuungskonzept“ – <https://bit.ly/3jZKUKO>), 17/2138 („Zukunftsplan Grundschule“ – <https://bit.ly/3G1R6KU>) und 17/4382 („Landeshaushalt 2022“ – <https://bit.ly/3I32BU6>) hin. Auch im Rahmen mündlicher Anhörungen hat unser Verband die Herausforderungen mehrfach benannt. Exemplarisch nehmen wir nachfolgend auf die Ausführungen des Vertreters unseres Verbandes aus dem Ausschussprotokoll vom 14.03.2018 (<https://bit.ly/3ECopDx>) Bezug:

Die Frage zu beantworten, welchen Weg man am Ende des Tages gehen möchte, das verstehen wir als eine zentrale Aufgabe dieser Diskussion, die wir im Moment führen [...]. Am Ende des Tages steht eins fest: Die Kommunen können nicht auf der Grundlage strukturell defizitärer Haushalte immer mehr Aufgaben zusätzlich zu dem übernehmen, was sie zusätzlich jetzt schon tun. Ich möchte da nur einen kurzen Schwenker einbauen: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich. – Das ist ein Riesenthema, das auf uns zurollt. [...] Man muss darüber sprechen, wie man diese Aufgaben erledigen kann.

Im Übrigen offenbart die Datenbank der Parlamentsdokumente, dass das Thema durch die Landespolitik bereits seit Jahrzehnten diskutiert wird. Wir verweisen wiederum exemplarisch auf den Bericht eines wissenschaftlichen Verbundes im Auftrag des damaligen Landesministeriums für Schule, Jugend und Kinder (MSJK NRW), der dem Landtag mit Schreiben vom 11.02.2005 zugeteilt wurde (<https://bit.ly/3D923rW>). Die dort dargestellten Befunde ähneln inhaltlich in weiten Teilen dem Antrag aus der vorliegenden Drucksache. Dort wird allerdings auch ein Aspekt akzentuiert, der in dem Antrag aus der vorliegenden Drucksache nur angerissen wird:

Der Offene Ganzttag ist konzeptionell ein Betreuungs- und kein Bildungsangebot.

Ganztägige Bildungsangebote sind nach geltendem Recht im wichtigen Primarbereich zwar theoretisch aber nicht praktisch realisierbar, nämlich in Form gebundener Ganztagsgrundschulen nach § 9 Abs. 1 S. 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG). Die Bezirksregierungen erteilen keine entsprechenden Genehmigungen.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat hierzu im Rahmen ihrer Stellungnahme 17/2138 („Zukunftsplan Grundschule“ – <https://bit.ly/3G1R6KU>) Folgendes ausgeführt (Zitat):

Ganztagsbetreuung ist für die allermeisten Grundschulen längst Normalität. Sie wird praktisch ausschließlich in Gestalt der offenen Ganztagschule (OGS) organisiert, die eine besondere Ausprägung der sozialrechtlichen Betreuung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 24 Abs. 4 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – ohne gesetzlichen Bildungsauftrag darstellt. Betreuungsangebote mit gesetzlichem Bildungsauftrag gibt es an den Grundschulen in Nordrhein-Westfalen nicht, weil gebundene Ganztagschulen durch die Bezirksregierungen nicht beziehungsweise nicht mehr genehmigt werden. Dieser Zustand ist auf Dauer nicht haltbar: Die OGS muss in Einklang mit der Wesentlichkeitslehre eine ihrer praktischen Bedeutung angemessene Regulierung erfahren. Um qualitativ hochwertige Ganztagsangebote schaffen zu können, bedarf es mit Blick auf die personelle und räumliche Ausstattung landesweiter Standards. Die dadurch entstehenden Kosten für entsprechende bauliche Erweiterungen und Personalqualifizierung von multiprofessionellen Teams können die Kommunen nicht alleine tragen. Das Land muss daher ein tragfähiges Finanzierungskonzept vorlegen und für die Mehrkosten, die den Kommunen entstehen, eintreten. Zudem muss die rechtlich vorhandene Möglichkeit zur Einrichtung gebundener Ganztagschulen genutzt werden, wo der Schulträger einen dahingehenden Bedarf der örtlichen Gemeinschaft feststellt.

Dies fasst die Situation nach unserer Einschätzung zutreffend zusammen. Vor diesem Hintergrund teilen wir nachfolgend die durch das Präsidium als dem obersten Beschlussgremium unseres Verbandes sowie den Verbandsausschuss für Schule, Kultur und Sport zu dem in Rede stehenden Themenkomplex hergestellte Beschlusslage mit:

- Beschluss zu Ziffern 2-3 aus der 111. Sitzung des Ausschusses am 27.10.2016 in Erwitte:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport fordert die Landesregierung auf, alle grundlegenden Fragen der OGS im nordrhein-westfälischen Schulgesetz zu regeln. Hierzu gehören insbesondere die inhaltliche Ausgestaltung, Genehmigungsvoraussetzungen, die Finanzierung durch Land, Kommunen und Elternbeiträge sowie Personal- und Ausstattungsstandards. Die Kommunen erwarten, dass das Land durch die notwendige gesetzliche Grundlage sowie eine auskömmliche Finanzierung eine vergleichbar hohe Qualität der OGS-Angebote in allen Landesteilen sicherstellt.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport betont, dass neben der OGS auch der bedarfsgerechte Ausbau gebundener Ganztagschulen im Primarschulbereich notwendig ist. Die Schulträger sollen über die Einrichtung des gebundenen Ganztags je nach ihren örtlichen Bedürfnissen entscheiden können. Der Ausschuss fordert das Land auf, die derzeitige restriktive Genehmigungspraxis zu beenden und die Voraussetzungen für mehr gebundene Ganztagschulen zu schaffen.

- Beschluss aus der 207. Sitzung des Präsidiums am 15.06.2021 in Düsseldorf:

Unter Bestätigung der durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport hergestellten Beschlusslage bekräftigt das Präsidium seine Position, nach der kommunale Mehrkosten, die durch bundesrechtliche Änderungen der Ganztagsbetreuung von Schulkindern ausgelöst werden, vollständig ausgeglichen werden müssen.

- Beschluss aus der 208. Sitzung des Präsidiums am 25.11.2021 in Soest:

Das Präsidium bekennt sich zur Notwendigkeit eines bedarfsgerechten Ausbaus von Ganztagsangeboten unter Einbindung des gebundenen Ganztags. Unter Aufrechterhaltung der bestehenden Beschlusslage stellt das Präsidium fest, dass die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Primarstufe unter den gegebenen Voraussetzungen nicht mit den Verbandspositionen in Einklang steht.

Das Präsidium fordert das Land NRW auf, gegenüber den Kommunen vollständig und dauerhaft für die Finanzierung der neuen Aufgabe aufzukommen. Die Geschäftsstelle wird gebeten, zeitnah das Gespräch mit der Landesregierung zu den Fragen der konkreten Umsetzung und der Finanzierung zu suchen.

Stellungnahme

Das Präsidium kritisiert, dass Bund und Land mit der Nichtverlängerung der unangemessen kurzen Fristen im ersten Investitionsprogramm für ganztägige Bildung und Betreuung („750-Millionen-Programm“) den Belangen der kommunalen Schulträger nicht entsprochen haben.

Das Präsidium fordert den Gesetzgeber auf, klare Qualitätsstandards für die OGS zu formulieren und sicherzustellen, dass die erforderlichen personellen Ressourcen durch eine Ausbildungsoffensive bereitgestellt und zu 100 Prozent durch das Land finanziert werden.

Auf die Pressemitteilung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) vom 11.10.2021 (<https://bit.ly/3laksIH>) betreffend die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern machen wir der Vollständigkeit halber aufmerksam.

In Vertretung



Claus Hamacher M. Jur.

Beigeordneter für Finanzen, Schule, Kultur und Sport
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen